

**Amtsgericht München**

Az.: 161 C 17445/11



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 18.01.2012 folgenden

## Beschluss

I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite verpflichtet sich, an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von € 1366,00 zu erstatten. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je € 50,00. Die erste Rate ist bis spätestens [REDACTED] fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.
3. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

Kontonummer: 598 410 502

Bankleitzahl: 700 800 00

Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank)

Verwendungszweck: [REDACTED]

120120 326 3

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 5 Werktagen werden die gesamten streitgegenständlichen Forderungen sowie sämtliche Verfahrenskosten geschuldet und sofort zur Zahlung fällig.

4. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits.

II. Der Streitwert wird auf 1.366,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.



Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift

München, 18.01.2012



Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle